

DATENSCHUTZ-NEWS – MAI 2017

Bundestag beschließt Datenschutzreform – DSAnpUG

Der Gesetzesentwurf zum Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetz EU wurde am 27.04.2017 vom Bundestag beschlossen und muss nur noch vom Bundesrat genehmigt werden. Mit der Verabschiedung kommen einige neue Anforderungen auf die Unternehmen zu.

Spezielle Sonderregeln im Gesetz wie bspw. Datenschutz am Arbeitsplatz, Videoüberwachung oder Profiling erschweren die Umsetzung. Weiterhin müssen Betriebsvereinbarungen die Anforderungen von Art. 88 Abs. 2 DSGVO und § 26 BDSG erfüllen. Damit sind für einzelne Betriebsvereinbarungen entweder Anpassungen oder übergreifende Rahmenvereinbarungen notwendig.

Quelle: SECUWING GmbH & Co. KG

BGH-Urteil zur Einwilligung bei E-Mail-Werbung

In seinem Urteil vom 14.03.2017 (Az.: VI ZR 721/15) hat der Bundesgerichtshof festgestellt, dass eine Einwilligungserklärung in E-Mail-Werbung hinreichend formuliert sein muss, um dem Transparenzgebot zu entsprechen.

Der Verbraucher muss eindeutig erkennen können, dass seine Einwilligung ein Einverständnis darstellt und worauf sich diese bezieht. Die Einwilligung hat für den konkreten Fall zu erfolgen, spricht

es muss klar sein, für welche Produkte oder Dienstleistungen diese abgegeben werden soll.

Weiterhin führt der BGH aus, dass zur Sicherstellung von E-Mail-Widerrufen der Verantwortliche ein berechtigtes Interesse an der Führung einer E-Mail-Sperrdatei, einer sog. Black-List, haben dürfte.

Quelle: intersoft consulting services AG

Offline-Tracking per Ultraschall

Laut einer aktuellen Umfrage nutzen derzeit mehr als 230 Android-Apps Ultraschall-Tracking.

Bei dieser Technik werden Signale in einem Frequenzbereich ausgestrahlt, die für das menschliche Gehör nicht wahrnehmbar sind. Was sie jedoch hören kann, ist das Smartphone. Eine entsprechende Empfangs-App auf dem Handy vorausgesetzt, könnte eine Online-Werbung damit bspw. einen Cookie auf dem Gerät setzen. Somit wüssten Werbetreibende, dass Desktop und Smartphone von derselben Person genutzt werden.

Neben der möglicherweise ungewollten Überwachung durch die Werbeindustrie könnten noch andere Sicherheitsprobleme aus der Technik erwachsen. So ließe sich Ultraschall-Tracking bspw. auch zur Deanonymisierung von Tor- oder Bitcoin-Nutzern verwenden.

Quelle: t3n.de

Google Maps bietet Standort-Freigabe an

Bald haben Benutzer von Google Maps die Möglichkeit, den eigenen Standort in Echtzeit anzeigen zu lassen – ein persönliches Live-Tracking. Welche GPS-Daten bzw. Meta-Daten von Google darüber hinaus noch gespeichert und verwendet werden, ist nicht bekannt.

Funktionen mit Standortdaten in Echtzeit werfen als personenbezogenes Datum immer datenschutzrechtliche Fragen auf. Zumindest einige Einstellungsmöglichkeiten bei Google Maps kommen dem deutschen Datenschutz entgegen. Bspw. kann der Benutzer exakt einstellen, welche Person aus der Kontaktliste die Standortangaben angezeigt bekommt. Ebenso lässt sich der konkrete Zeitraum für diese Freigabe festlegen und die Übermittlung jederzeit wieder deaktivieren.

Quelle: datenschutz nord GmbH

Microsoft passt Verträge für Kunden an

In einem Blogbeitrag vom 17.04.2017 informiert der stellvertretende Chefsyndikus von Microsoft, Rich Sauer, dass das Unternehmen sich mitten in der Phase der Anpassung von Verträgen und technischen-organisatorischen Maßnahmen befindet, um den zukünftigen Anforderungen der EU Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und damit vor allem den zukünftigen Pflichten der

Kunden unter der DSGVO gerecht zu werden.

Microsoft hat nun angekündigt, einige der von der DSGVO vorgesehenen vertraglichen Regelungen bereits gegenüber Kunden anzubieten. Hierbei scheint es sich um Anpassungen der Regelungen zum Datentransfer in Drittstaaten außerhalb der EU und etwa auch das Recht des Kunden zu handeln, auf Anfragen von Betroffenen (z. B. zur Auskunft oder Löschung von Daten) reagieren zu können.

Quelle: www.delegedata.de

Verschärfung der Einreisekontrolle in die USA

In den USA gibt es Erwägungen, die Einreisekontrollen zu verschärfen und von Einreisenden unter anderem Zugangspasswörter zu den Profilen in sozialen Netzwerken zu verlangen. Jedoch wären knapp 2/3 der befragten Deutschen nicht bereit, persönliche Informationen von ihren Social-Media-Profilen an US-Behörden weiterzugeben.

Eine weitere Überlegung der US-Behörden ist, Reisende bei der Einreise nach persönlichen Einstellungen zu befragen, wie bspw. politische Ansichten. Mehr als ein Drittel der befragten Deutschen würde dazu nichts sagen.

Abgesehen davon, ob solche Abfragen künftig kommen, haben US-Grenzbeamte bereits jetzt schon das Recht, ohne richterlichen Erlass Smartphones, Notebooks etc. von Einreisenden zu durchsuchen. Oftmals geht das

mit der Forderung nach Herausgabe von PIN oder Passwort zur Entsperrung Hand in Hand.

Quelle: www.heise.de

Erneuter Hackerangriff auf Bundestag

Bereits Anfang des Jahres gab es erneut einen Hackerangriff auf den Bundestag. Dieser Angriff wurde aufgrund der Analyse des Netzwerkverkehrs durch das BSI entdeckt, welche im Auftrag des deutschen Bundestages durchgeführt wurde.

Demnach erfolgte aus dem Bundestag ein Zugriff auf die Website von Jerusalem Post. Diese war so manipuliert, dass sie auf eine schädliche Drittseite verlinkte. Laut BSI soll aber kein Schaden weiter entstanden sein.

Quelle: datenschutz.nord.gmbh

NSA spioniert Banken aus

Der US-Geheimdienst NSA wird von der Hacker-Gruppe Shadow Brokers beschuldigt, dass die NSA neben Windows-Computern auch Banken (vor allem im nahöstlichen Bereich) im Visier hat.

Im Archiv in der Cloud des russischen Suchmaschinenanbieters Yandex finden sich Hinweise, dass die NSA die Firma EastNets aus Dubai gehackt habe. Sie wickelt Zahlungsverkehre Dutzender nahöstlicher Banken ab, auch internationale Überweisungen. Die Geheimdienste sind an diesen internationalen Überweisungen besonders interessiert, da sie hoffen, mit der Überwachung der

Zahlungsverkehre terroristische Aktivitäten leichter bekämpfen zu können.

Quelle: www.heise.de

Zunehmende Beschwerden über Videoüberwachung

Die nordrhein-westfälische Landesdatenschutzbeauftragte Helga Block hat in ihrem aktuellen Tätigkeitsbericht festgehalten, dass sich immer mehr Bürger über die Installation von Videoüberwachungsanlagen beschweren. Machten diese Beschwerden 2010 noch drei Prozent aller Eingaben aus, waren es 2016 bereits 15 Prozent. Nicht nur in Nordrhein-Westfalen nimmt die Anzahl der Beschwerden zu. Viele Aufsichtsbehörden registrieren ähnliche Entwicklungen.

Quelle: www.heise.de

Gesicht zeigen, um Klopapier zu erhalten

Im Himmelstempel in Peking (China) müssen sich Besucher vor Benutzung der öffentlichen Toiletten für ca. drei Sekunden vor eine hochauflösende Kamera aufstellen, ehe ihnen ein 60 cm langes Stück Klopapier aus einer elektronischen Ausgabe zugewiesen wird. Außerdem müssen zwischen dem ersten und zweiten Besuch der Toiletten in der traditionsreichen Tempelanlage mindestens neun Minuten vergehen – vorher erhält der Notdürftige keine zweite Ration Toilettenpapier.

Quelle: datenschutz.nord.gmbh